

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Koni's Tanzschule Langenthal

Stand 01.2025 krk

1. **Mitgliedschaft:** Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments wird das Einverständnis zu den AGB erklärt und die Mitgliedschaft in Koni's Tanzschule Langenthal erworben. Diese ist persönlich, nicht übertragbar und bleibt so lange bestehen, bis eine schriftliche und fristgerechte Kündigung beim Inhaber erfolgt.
2. **Probelektion:** Vor der definitiven Anmeldung können während einer Woche unverbindlich verschiedene Kurse ausprobiert werden. Ab der zweiten Lektion wird der Kursbeitrag fällig.
3. **Zahlungsweise:** Die Kurskosten für Kurse mit begrenzter Dauer sind spätestens am 1. Kursabend zu bezahlen. Die Kurskosten mit unbegrenzter Dauer sind im Voraus per E-Mail anhand einer Rechnung oder vor Ort bar zu bezahlen. Die Koni's Tanzschule behält sich vor, bei Nichtbezahlen eines Kurses, die Teilnehmer zu mahnen und wenn nötig rechtliche Schritte einzuleiten.
4. **Kursstunde-Verfall:** Nicht besuchte Lektionen verfallen. Eine Abmeldung muss spätestens 24 Stunden vor der Lektion erfolgen. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist der Betrag unvermindert geschuldet. Das Nachholen von Lektionen in anderen Klassen kann nach Rücksprache mit dem Kursleiter vorgenommen werden. Abwesenheit berechtigt nicht zu einer Reduktion der Kurskosten.
5. **Ausfall von Lektionen:** Kann der Kunde aufgrund Krankheit oder Unfall eine oder mehrere Lektionen nicht wahrnehmen, so können diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten besteht nicht. Allenfalls bleiben noch nicht bezahlte Kurskosten weiterhin geschuldet. Der Kunde ist verpflichtet, ein Arztzeugnis ab der dritten Woche vorzulegen. Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall sind der Kursleitung möglichst frühzeitig zu melden.
6. **Versicherung/Haftung:** Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei Unfällen, Verletzungen, Krankheit, Sachbeschädigungen und Sachverlusten übernimmt die Koni's Tanzschule keine Haftung.
7. **Kursverschiebung:** Die Koni's Tanzschule behält sich vor, bei erheblichen Gründen allfällige Kurse zu verschieben. Können Kurse aus anderen Gründen (höhere Gewalt, objektive Unmöglichkeit, Verhinderung einer Tanzlehrerin/eines Tanzlehrers, etc.) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden, so können die Kurse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten besteht nicht. Allenfalls bleiben noch nicht bezahlte Kurskosten weiterhin geschuldet.
8. **Kündigung:** Der Hobby-Club kann jeweils unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Quartals- oder Halbjahresende gekündigt werden. Ansonsten ist man automatisch für das nächste halbe Jahr angemeldet. Es werden keine Kursgelder rückerstattet.
9. **Datenschutz bei Film- und Fotoaufnahmen:** Während eines Kurses oder Übungsabends kann durch Mitarbeitende oder Kursteilnehmer der Koni's Tanzschule gefilmt und/oder fotografiert werden. Mit Ihrem Besuch geben Sie das Einverständnis, dass das Film- und Fotomaterial zu Kommunikationszwecken genutzt werden darf. Sollten Sie dies nicht wollen, muss vor Ort Einspruch eingelegt werden. Aufzeichnungen aller Art sind nur von Mitarbeitenden der Koni's Tanzschule oder deren Beauftragte erlaubt bzw. benötigen das Einverständnis von Koni's Tanzschule.
10. **Karte:** Alle Adressänderungen sowie Änderungen der Telefonnummern und/oder E-Mail-Adressen sind dem Büro unverzüglich mitzuteilen. Kundendaten werden nicht weitergegeben. Des Weiteren verpflichten wir uns, Ihre Daten gemäss anwendbarem Recht zu schützen und zu verwenden.
11. **Betriebsordnung:** Die Infrastruktur von Koni's Tanzschule Langenthal ist mit Sorgfalt zu benutzen. Für verursachte Schäden haftet der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin selbst. Bei schulschädigendem Verhalten durch Kursteilnehmer behält sich Koni's Tanzschule Langenthal vor, laufende Verträge ohne Rückerstattungsrecht zu kündigen.

Gerichtsstand: Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

Im Falle von Streitigkeiten besteht ausschliesslich der Gerichtsstand Emmental-Oberaargau mit Sitz in Burgdorf.